



Anordnung der Gemeindeabstimmung vom 7. Juni 2020

Der Gemeinderat von Ettiswil,

gestützt auf das Stimmrechtsgesetz vom 25. Oktober 1988 sowie Verordnung zur Regelung der politischen Rechte aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge des Coronavirus (Covid-19) vom 24. März 2020

beschliesst:

1. Am Sonntag, 7. Juni 2020 und an den entsprechenden Vortagen findet in der Gemeinde Ettiswil die folgende Gemeindeabstimmung statt:
 - **Planungskredit für den Neubau Schulhaus Kottwil**
 - **Erhöhung jährliche Abwasser-Betriebsgebühren Ettiswil**
2. Die Abstimmungsvorlage wird den Stimmberechtigten spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag per Post zugestellt.
3. Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 02. Juni 2020 ihren politischen Wohnsitz in Ettiswil geregelt haben.
4. Das Stimmregister wird am Dienstag, 2. Juni 2020 abgeschlossen. Die Stimmberechtigten können das unbearbeitete Stimmregister einsehen.
5. Betreffend die Urnenzeiten, die Zeiten für die briefliche Stimmabgabe sowie das Urnenlokal wird auf die nebenstehende Anordnung verwiesen.
6. Die Stimmberechtigung zur brieflichen Stimmabgabe richtet sich nach den §§ 61 bis 69 des Stimmrechtsgesetzes.
7. Dieser Beschluss wird von der Gemeinde öffentlich angeschlagen.

Ettiswil, 8. April 2020

GEMEINDERAT ETTISWIL

sig. Peter Obi

Gemeindepräsident

sig. Elmar Stöckli

Gemeindeschreiber
